

Grundsätze der elektronischen Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung BAD BERGZABERN

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern eröffnet unter den nachfolgenden Bedingungen einen Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente.

1. Zugangseröffnung

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern erfolgt grundsätzlich formfrei mit einfacher E-Mail (siehe Ziffer 2), sofern nicht ausnahmsweise eine Schriftform von Dokumenten gesetzlich angeordnet ist. Wenn die Schriftform vorgeschrieben ist, kann sie in der Regel durch die formgebundene elektronische Kommunikation (siehe Ziffer 3) ersetzt werden. Für eine Bearbeitung Ihrer E-Mail ist die vollständige Angabe Ihres Namens und einer zustellfähigen postalischen Anschrift erforderlich.

Wurde eine elektronische formfreie oder formgebundene Kommunikation eröffnet, geht die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern davon aus, dass die gesamte Kommunikation **in Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen** auf elektronischem Weg stattfinden kann, sofern Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Mitteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern an Sie werden dann an die E-Mail-Adresse gesendet, von der aus Sie die Kommunikation eröffnet haben.

Bitte senden Sie der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern keine elektronischen Nachrichten (E-Mails), deren eigentlicher Inhalt erst über einen Link von einer Internetseite abgeholt oder heruntergeladen werden muss. Diese häufig umgangssprachlich als „Einschreiben per E-Mail“ bezeichneten Nachrichten werden aus Sicherheitsgründen von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern nicht abgerufen. Abgesehen davon stellt ein „Einschreiben per E-Mail“ keine rechtlich verbindliche Zustellung dar; es entspricht nicht der Zustellung durch die Post mittels eines eingeschriebenen Briefes.

Auf den unter Ziffer 2 und 3 beschriebenen Kommunikationswegen können Sie auch die auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern veröffentlichten Formulare, die dort zum Download bereitstehen, nach entsprechender Bearbeitung an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern übersenden. Darüber hinaus nimmt die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ausschließlich Dokumente in den Dateiformaten entgegen, die unter Ziffer 6 aufgelistet sind. E-Mails dürfen eine Dateigröße von **100 Megabyte** inklusive Dateianhängen nicht überschreiten. Folgende E-Mails werden nicht entgegengenommen: E-Mails, die einen Virus oder sonstige Schadsoftware oder Dateien enthalten, die mit einem unbekanntem Kennwort versehen sind, die als ausführbare Dateien (z. B. *.exe, *.bat) angehängt wurden oder die automatisierte Abläufe oder Programmierungen (z. B. Makros) beinhalten. E-Mails mit kommerziellen Absichten (SPAM-Mails) werden hier nicht angenommen. In allen genannten Fällen erhalten Sie von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern keine weitere Mitteilung.

2. Formfreie elektronische Kommunikation

Für eine rechtsverbindliche formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen folgende zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung: [vq-bad-bergzabern\(at\)poststelle.rlp.de](mailto:vq-bad-bergzabern(at)poststelle.rlp.de)

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte E-Mail-Adresse. **Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden der Verwaltung und E-Mail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern dar.** Dies gilt auch dann, wenn Sie im

Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Verwaltung erhalten.

Andere E-Mail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern stehen **ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte** zur Verfügung (z. B. [info\(at\)vgbza.de](mailto:info(at)vgbza.de)).

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Nachricht die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern erreicht, können Sie sich – wie unter Ziffer 4 beschrieben – als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im rlp-Service registrieren und Nachrichten über die VPS versenden. Das Gleiche gilt, wenn Sie die Rückantwort von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern anstelle der einfachen Übertragung über das Internet mittels einer gegen fremde Einsichtnahme geschützten Datenübertragung erhalten wollen.

3. Formgebundene elektronische Kommunikation

Eine rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation ist erforderlich, wenn für Dokumente, die Sie der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern übermitteln wollen, gesetzlich die Schriftform angeordnet ist. Die formgebundene Kommunikation ist jedoch auch in einer unten näher erläuterten elektronischen Form und schriftformersetzend möglich (vgl. § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. § 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz).

Kommunikation mit qualifizierter elektronischer Signatur (qeS)

Eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen ist.

Für den Versand von E-Mails und Anlagen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, steht Ihnen wie bei der formfreien elektronischen Kommunikation (siehe Ziffer 2) die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: [vg-bad-bergzabern\(at\)poststelle.rlp.de](mailto:vg-bad-bergzabern(at)poststelle.rlp.de)

Für die Zugangseröffnung gelten hier ebenfalls die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen und Hinweise.

Alternativ können Sie nach Registrierung als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im rlp-Service (siehe Ziffer 4) mit einer elektronischen qualifizierten Signatur versehene Dokumente direkt aus der VPS heraus an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern senden.

Kommunikation ohne qualifizierte elektronische Signatur (qeS)

Die elektronische Form kann jedoch gewahrt werden, wenn Dokumente ohne qeS und nur mit einfacher elektronischer Signatur (d. h. die Namensnennung in Textform) über einen sicheren Übermittlungsweg versandt werden. Hierfür hat die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) eröffnet, über das mit Gerichten und anderen Behörden, aber u. a. auch mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und nicht zuletzt mit Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert werden kann.

Für Bürgerinnen und Bürger stehen z. B. das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) oder Mein Justizpostfach (MJP) zur Verfügung. Über das [Justizportal des Bundes und der Länder](#) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Im beBPo finden Sie uns unter: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Nutzer-ID: DE.Justiz.333a5033-62a9-4a86-9fd3-86c5eeba0ca3.d5ac

Bitte beachten Sie, dass eine Kommunikation zwischen dem besonderen elektronischen Behördenpostfach und regulären E-Mail-Adressen sowie De-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Wichtiger Hinweis: Die Übersendung einer gewöhnlichen E-Mail mit einem Anhang (gescanntes Dokument mit Unterschrift) ist NICHT ausreichend, weil es sich hierbei nicht um einen vom Gesetzgeber vorgegebenen sicheren Übermittlungsweg handelt!

4. Registrierung zur Nutzung der Virtuellen Poststelle (VPS) → geS notwendig!

Vor der Übersendung Ihrer Mitteilung können Sie sich freiwillig und kostenlos als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im [rlp-service](http://rlp-service.de) registrieren. Eine Versendung von Nachrichten an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern als registrierte Benutzerin oder als registrierter Benutzer hat für Sie den Vorteil, dass Sie eine detaillierte technische Übermittlungsbestätigung (Laufzettel) erhalten und die Sicherheit während der Datenübermittlung gewährleistet ist. Zur Registrierung wählen Sie bitte unter <https://nutzerkonto.service.rlp.de> den Menüeintrag „Jetzt registrieren“ und folgen Sie den Anweisungen. Bei der Registrierung werden Ihre Adressdaten erfasst. Die VPS übermittelt Ihnen sodann einen Aktivierungslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Nach erfolgter Aktivierung können Sie die VPS künftig sowohl für die formgebundene als auch die formfreie elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern und anderen Kommunal- und Landesbehörden in Rheinland-Pfalz nutzen. Die Datenübertragung erfolgt hierbei geschützt gegen fremde Einsichtnahme. Mit der Registrierung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern und andere Landes- und Kommunalbehörden, mit denen Sie elektronisch Kontakt aufnehmen, in Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen Nachrichten in Ihre VPS zusenden kann. Um diese Nachrichten zu lesen, müssen Sie sich in der VPS mit Ihren Benutzerdaten, mit denen Sie sich registriert haben, anmelden. Weitere Hinweise zur VPS sowie die Benutzungsbedingungen finden Sie unter <http://www.rlp-service.de>

5. Verschlüsselung der Dokumente

Unabhängig von einer Registrierung in rlp-service (siehe Ziffer 4) können Sie Ihre Mitteilungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern zur Sicherung der Vertraulichkeit verschlüsselt senden. Dies wird insbesondere bei der Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten empfohlen. Hierzu wird ein öffentliches Verschlüsselungszertifikat zur Verschlüsselung Ihrer Dokumente unter https://ldi.rlp.de/fileadmin/ldi/Bilder/Bilder_2023/Service/Downloads/VPS-genVerschlZert.zip zur Verfügung gestellt.

6. Unterstützte Dateiformate und Signaturkomponenten

Die von der der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern unterstützten Dateiformate für die rechtsverbindliche formfreie und formgebundene elektronische Kommunikation sowie die Signaturkomponenten für die formgebundene elektronische Kommunikation finden Sie auf nachfolgender Seite unter „Erlaubte Formate“:

<https://ldi.rlp.de/service/downloads/frei-zugaenglicher-bereich/nutzerkonto-rheinland-pfalz/>

Bei der formgebundenen elektronischen Kommunikation überprüfen Sie bitte unbedingt auf der angegebenen Internetseite, ob die mit Ihrer Signatursoftware und Signaturkarte erstellte Datei hier verarbeitet werden kann. Eine rechtsgültige qualifizierte elektronische Signatur kann nur mit Hilfe einer der unterstützten Signaturkarten erfolgen.

7. Ansprechpartner/-in

Haben Sie Fragen zur elektronischen Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, so stehen wir Ihnen unter der Rufnummer (06343) 701-800 oder per E-Mail [it\(at\)vqgza.de](mailto:it(at)vqgza.de) zur Verfügung.

8. Rechtliche Hinweise

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System zur Entgegennahme der von Ihnen übermittelten E-Mails technisch stets zur Verfügung steht. Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9. Elektronische Kommunikation über OZG-Verfahren

Die in einzelnen Bereichen eingerichteten elektronischen Kommunikationswege über Online-Plattformen dienen hauptsächlich der Antragstellung im jeweiligen Verfahren. Eine weitergehende Kommunikation (z. B. Widerspruchseinlegung) kann hierüber bisher nur im Einzelfall abgewickelt werden. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein spezieller Identitätsnachweis (z. B. eine Identifikation mittels Personalausweis mit eID-Funktion) erbracht wurde. Näheres hierzu ist in § 3 Abs. 4 des OZG geregelt.

(Stand: 15.04.2026)